

# **Statuten der Garde-Schützen-Comp. 1925 in der Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft e.V. Düsseldorf Unterrath**

## **§ 1**

### **Name und Sitz der Gesellschaft**

Die laut Anwesenheitsliste der Vollversammlung vom 23.08.1925 unterzeichneten Mitglieder beschlossen die Gründung einer Schützengesellschaft unter dem Namen Garde-Schützen-Comp. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Düsseldorf Unterrath und schließt sich der Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft e.V. in Düsseldorf Unterrath an.

## **§ 2**

### **Zweck der Gesellschaft**

Der Zweck der Kompanie ist die Pflege der Geselligkeit und bürgerlichen Gemeinsinns, Beteiligung am Schützen- und Volksfest der Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft in Düsseldorf Unterrath sowie Einsatz im sozialen Bereich.

Die Gesellschaft hält sich politisch neutral, daher sind politische Argumentationen und diesbezügliche Aktivitäten bei Versammlungen und geselligen Zusammenkünften nicht zulässig.

## **§ 3**

### **Kirche**

Die Teilnahme an kirchlichen Feiern und an dem gemeinsamen Kirchgang am Titularfest und Schützenfest ist Ehrenpflicht eines jeden Mitgliedes.

## **§ 4**

### **Mitgliedschaft**

Vollmitglied kann jede männliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und unbescholten ist. Damen können der Gesellschaft *korporativ* beitreten.

Bis zur Volljährigkeit bedarf der Eintritt der schriftlichen Zustimmung eines Erziehungsberechtigten.

Die Jugend wird in drei Jahrgangsstufen geführt: Page 6-11 Jahre, Schüler/in 12-16 Jahre und Jungschütze/in 17-22 Jahre, und müssen dem Regiment gemeldet werden.

Ab dem Jungschützenalter können Bewerber nur auf einer Versammlung aufgenommen werden. Die bestehende Jugend wird auf eigenen Wunsch und bei Volljährigkeit ohne Probezeit aufgenommen.

Es müssen mindestens 50% der Mitglieder anwesend sein; Abstimmung einfache Mehrheit.

Drei Versammlungsbesuche innerhalb von 5 Monaten gelten als Probezeit. In dieser Zeit kann die Mitgliedschaft von beiden Parteien aufgehoben werden.

Bei Neuaufnahme dürfen alle Mitglieder abstimmen, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich ohne Gegenstimme. Gegenstimmen müssen schriftlich bis zur nächsten Versammlung mit stichhaltiger Begründung eingereicht werden. Daraufhin entscheidet die Versammlung mit einfacher Mehrheit, ob der Widerspruch berechtigt ist.

Die Mitgliedschaft läuft grundsätzlich bis zum Ende eines Kalenderjahres.

Bei Ausschluss eines/einer Kameraden/in aus der Gesellschaft muss in der Versammlung ein Antrag mit stichhaltiger Begründung gestellt werden. Es müssen mindestens 50% der Mitglieder anwesend sein. Bei der Abstimmung müssen  $\frac{3}{4}$  der Mitglieder dafür sein. Die betreffende Person muss innerhalb von 14 Tagen schriftlich vom Vorstand benachrichtigt werden.

Passive Mitglieder werden nur vom Vorstand aufgenommen.

## § 4a

### Mitgliedschaft auf Probe

Für 12 Monate kann ein Anwärter/in ohne Probezeit am Gesellschaftleben teilnehmen.

Das Mitglied auf Zeit hat in diesen Monaten Anhörungs- allerdings kein Stimmrecht.

Kompaniekönigs- und Pokalsiegerwürden können in dieser Zeit nicht errungen werden.

Jedes Mitglied verpflichtet sich bis zum kommenden Schützenfest die Uniform der Gesellschaft anzuschaffen, sofern keine im Bestand ist.

In dieser Zeit kann die Mitgliedschaft von beiden Parteien aufgehoben werden.

Eine Vollmitgliedschaft kann auch während der 12 monatigen Laufzeit erfolgen, setzt aber auch hier einen dreimaligen Versammlungsbesuch voraus.

Die Aufnahme erfolgt wie in §4 beschrieben.

Sollte keine Vollmitgliedschaft erfolgen, geht die Uniform in den Besitz der Gesellschaft über und ist mit 50% der Anschaffungskosten zu erstatten.

## § 5

### Schießen

#### 1. Königsschießen:

Alljährlich schießen die männlichen Vollmitglieder ab 18 Jahren Ihren Kompaniekönig aus, sofern sie schon am Vorjahresschießen teilgenommen haben.

König kann nur derjenige werden, welcher vom ersten Schuss an anwesend war und mit geschossen hat.

Jedes Vollmitglied ist berechtigt auf den Preis bzw. Königsvogel zu schießen.

Frauen und Passive schießen jeweils einen Vogel und eine Platte.

Nach Erringen einer Königswürde ist der jeweilige Würdenträger/in ab dem darauffolgenden Königsschießen für 3 Jahre gesperrt.

Die Kosten für das Schießen werden in der Versammlung festgelegt.

#### 2. Schießschnur:

Am Schießen können alle aktiven Mitglieder (auch korporative) ab 14 Jahre teilnehmen.

Die Schießschnur wird beim Gardefest verliehen; es gibt keine Zeitsperre.

Die Schießschnur wird mit neun Wertungsschüsse geschossen. Bis drei Probeschüsse sind erlaubt. Es gibt kein Vor- und Nachschießen. (Bei gleicher Ringzahl entscheidet wer mehr zehnen, neunten oder achten geschossen hat, oder **der kleinste Teiler aller zehnen**).

### **3. Glas Pokal**

Das Ausscheidungsschiessen wird mit 1 Probe und 3 Wertungsschüsse geschossen.  
Bei einem zweiten Schuss auf einen Spiegel wird der/die Schütze/in disqualifiziert.

### **4. Großer Pokal**

Es gibt nur noch einen Sieger aus vier Wertungsschießen a 15 Schuss; bis fünf Probeschüsse sind erlaubt. Eine Serie besteht aus: 2x15 Schuss Luftgewehr/aufgelegt, 1x15 Schuss Luftgewehr Sternscheiben und 1x 15 Schuss Kleinkaliber-Schießen 50 m aufgelegt.

Bei Gleichstand werden die Scheiben der zwei Luftgewehr/aufgelegt Serien in die Wertungsmaschine gegeben und die **meisten 10 er gewinnen.**

**Bei Gleichheit der 10er, werden die 10 er als Teiler zusammen gezählt und die kleinste Zahl gewinnt.**

Nach der ersten Serie kann auch vorgeschossen werden.

Nur eine Serie kann nachgeschossen werden, wenn frühzeitig die Nicht-Teilnahme bekannt ist. (Beim Schießleiter vorher melden)

Der Pokal ist ein Wanderpokal und geht nicht in Eigentum über.

### **5. Damen K.K. Pokal (Alter K.K. Pokal , Peter Baur)**

Am Schießen nehmen nur die Damen der aktiven Mitglieder (auch korporative) teil.

Der Pokal wird mit 15 Wertungsschüssen geschossen. Bis fünf Probeschüsse sind erlaubt.

Bei gleicher Ringzahl werden 3 Schuss ohne Probe geschossen. Bei immer noch gleicher Ringzahl entscheidet der beste Schuss.

Der Pokal ist ein Wanderpokal und geht nicht in Eigentum über.

### **6. Damen Pokal Luftgewehr**

Am Schießen nehmen nur die Damen der aktiven Mitglieder (auch korporative) teil.

Der Pokal wird mit **neun Wertungsschüsse** geschossen. Bis drei Probeschüsse sind erlaubt.

Der Pokal ist ein Wanderpokal und geht nicht in Eigentum über.

Beide Damen Pokale werden stehend aufgelegt geschossen. Es kann mit dem eigenen Gewehr geschossen werden.

### **7. Rudi Lerm Pokal**

Der Pokal ist ein Wanderpokal der Passiven und wird der Person überreicht, welche beim Königsschießen den Klotz des Passiven-Vogels errungen hat. Sollte ein Gast dieses Pfand erringen, so erhält der letzte passive Pfänderschütze den Pokal.

Die Schießleiter haben die Aufsicht, geben und werten die Scheiben aus.

Die Ergebnisse werden im Schießbuch festgehalten.

Über alle Schießen führen die Schießleiter eine Liste die für alle einzusehen ist.

Die Serien werden bis zur letzten Wertung aufbewahrt.

Alle Sieger werden beim Kompanie-Königsschießen bekannt gegeben und erhalten einen Preis.

**Das Regimentsschiessen ist gesondert geregelt.**

**Die Schießordnung und die Bedingungen hängen im Schützenhaus aus.**

## §6

### Uniformen

#### Die Uniform besteht aus:

Tschako, grüner kaiserlicher Garderock, weißem/rotem Hemd, weißen Handschuhen, schwarzer Hose, schwarzen Strümpfen und schwarzen Schuhen.

Auszeichnungen: Verdienstnadeln, Orden an der Jacke.

#### Rangfolge:

**Hauptmann:** Silberne Schulterstücke und pro Schulterstück 2 goldene Sterne.

**Oberleutnant** Silberne Schulterstücke und pro Schulterstück 1 goldener Stern.

**Leutnant:** Silberne Schulterstücke.

**Feldwebel oder Spieß:** rote Schulterstücke mit silberner Litze, unten geschlossen und je 1 silbernen Stern.

Der Spieß trägt rechts um die Schulter eine gelbe Spießschnur.

**Stabunteroffizier:** rote Schulterstücke mit silberner Litze, unten geschlossen.

**Unteroffizier:** rote Schulterstücke mit silberner Litze, unten offen

**Hauptgefreiter:** rote Schulterstücke / 3 Balken in Silber

**Obergefreiter:** rote Schulterstücke / 2 Balken in Silber

**Gefreiter:** rote Schulterstücke / 1 Balken in Silber

**Schütze:** rote Schulterstücke.

Die Damen tragen einen grünen Uniformrock mit V-Ausschnitt (Stoff der Garde), weiße Stehkragenbluse, weiße Handschuhe, eine schwarze Hose, schwarze Strümpfe und schwarze Schuhe. Bei Bedarf kann auch eine Uniformjacke getragen werden.

Auszeichnungen am Uniformrock

Alle Schulterstücke sind 3,5 cm breit.

Alle männlichen Uniformierten haben goldene Knöpfe an den Schulterstücken.

1. Der Haarschweif ist grundsätzlich Eigentum der Gesellschaft.
2. Der Tschako ist Eigentum der Gesellschaft, sofern er von dieser bezahlt worden ist.
3. Den Stoff kauft die Gesellschaft im Ballen.  
Bei Anfertigung einer neuen Jacke wird der Stoff anteilig von jedem Mitglied bezahlt.  
Die Kosten für das Nähen der Jacke trägt ebenfalls das Mitglied.
4. Die Uniformjacke muss bei Austritt der Kompanie angeboten werden.

Neuwert der Jacke	=	xxx €
1. Jahr	=	xxx €
2. Jahr	=	xxx €
3. Jahr	=	xxx €

Im Regiments-/ oder Kronprinzenjahr eines Garde-Kameraden wird die Paradeuniform (Haarschweif, Koppel und Handschuhe) getragen.

Dieses gilt ebenso bei Beerdigungen, Hochzeiten und sonstigen Veranstaltungen aktiver Mitglieder.

## § 7

### **Regiments - Königsgeld:**

Anwärter für den Regiments-Königsschuss müssen drei Monate vor diesem beim Kompanie-Vorstand vorsprechen. Bevor der Garde-Vorstand eine Meldung an die Bruderschaft stellt, müssen Adjutant und Ehrendamen schriftlich bekannt gegeben werden.

Der Regiments-König als Gardemitglied bekommt von der Gesellschaft dreimal xxx € im Königsjahr.

Der Regiments-Kronprinz als Gardemitglied bekommt von der Gesellschaft dreimal xxx € im Königsjahr.

Die Königsgelder werden Schützenfest – Titularfest – Schützenfest ausgezahlt.

Ist bis zum Stichtag der Jahresbeitrag nicht entrichtet (§ 9), so besteht kein Anspruch auf Königsgeld. Das Schüler- und Pagen - Prinzenpaar als Gardemitglied bekommt von der Gesellschaft einmalig pro Person xxx € / xxx € im Prinzenjahr (oder nach Absprache ein Geschenk im gleichem Wert). Eventuelle gleichzuhaltende Sammlungen in der Gesellschaft sind im Königsgeld enthalten, ausgenommen hiervon sind private Spenden.

## § 8

### **Ende der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft geht verloren,

1. durch Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte
2. durch unentschuldigte Beitragsrückstände von einem Jahresbeitrag
3. bei groben Verfehlungen gegen die Statuten der Gesellschaft und gegen die Satzungen der Bruderschaft
4. durch freiwilligen Austritt
5. durch Tod
6. Der freiwillige Austritt kann nur zum Ende des Schützenjahres erfolgen und muss schriftlich erklärt worden sein.

Bei Abstimmung über den Verbleib eines Mitgliedes ist eine  $\frac{3}{4}$  Mehrheit erforderlich (siehe § 4).

Das Ausschluss-Verfahren muss vier Wochen vorher bei allen angekündigt sein.

Ausnahme: Sollte sich ein Mitglied gegenüber den Kameraden in irgendeiner Form unkameradschaftlich benehmen, sodass diese mit Austritt drohen, kann der Schuldige bei der nächsten Möglichkeit mit einer  $\frac{2}{3}$  Mehrheit ausgeschlossen werden.

Der Ausgeschlossene wird bei der Bruderschaft durch den Vorstand abgemeldet.

Beitragsrückstände und sonstige Verbindlichkeiten müssen bei Austritt beglichen werden.

## § 9

### **Beitragshöhe**

Die Höhe des monatlichen Beitrages / Jahresbeitrag wird in der Jahreshauptversammlung beschlossen.

Der komplette aktive Jahresbeitrag muss von Januar bis spätestens zum Garde-Krönungsball beglichen sein.

Schüler/innen bis 16 Jahre zahlen keinen Beitrag.

Auszubildende und Schüler bis 20 Jahre zahlen monatlich, xxx €.

Wer mehr als drei Monate arbeitslos ist oder eine Umschulung macht, bezahlt auf Antrag den halben Beitrag.

Der Jahresbeitrag muss mtl. bar oder per Dauerauftrag bezahlt sein.

Umlagen sind kurzfristig zu bezahlen.

Aktive Mitglieder mit Kompanie-Ehrentitel bezahlen nur die Hälfte des Jahresbeitrages.

Regiments-Ehrentitel sind von dieser Regelung ausgenommen. Beitragserlässe, welche vor März 2017 vereinbart wurden, bleiben bestehen.

Der passive Beitrag wird mit den passiven Mitgliedern und dem Kassierer abgestimmt.

Der Mindestbeitrag beträgt xxx € pro Jahr.

## **§ 10**

### **Regimentsversammlung**

Die Vollmitglieder sind berechtigt und verpflichtet, an Beschlüssen und Wahlen der Vollversammlung der Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft teilzunehmen.

## **§ 11**

### **Organe der Gesellschaft**

Der geschäftsführende Vorstand der Gesellschaft besteht aus dem

1. Vorsitzenden
2. Vorsitzender (wenn vorhanden)
  1. Schriftführer
  1. Kassierer

Erweiterter Vorstand:

ZbV (zur besonderen Verfügung gilt als Vertreter für den Schriftführer + Kassierer unter 20 aktiven Vollmitgliedern)

Schießleitung  
Kassenprüfer

**zusätzlich im erweiterten Vorstand (ab 20 aktiven Vollmitgliedern)**

2. Kassierer
2. Schriftführer

Der geschäftsführende Vorstand und der Hauptmann vertreten die Gesellschaft rechtsverbindlich und können über Ausgaben im Sinne der Gesellschaft, unter Berücksichtigung des Kassenbestandes bis zu einer Summe von xxx € verfügen. Über höhere Ausgaben muss die Versammlung mit einfacher Mehrheit entscheiden.

Der Vorstand hat über alle Ausgaben Rechnung abzugeben.

## **§ 12**

### **Wahlen**

Der geschäftsführende Vorstand und deren Vertreter (außer der ZbV) werden zeitversetzt auf 3 bzw. 4 Jahre (je nach Anzahl des geschäftsführenden Vorstands) gewählt; die anderen Posten (einschl. der ZbV) zeitversetzt für zwei Jahre.

Der geschäftsführende Vorstand benötigt im ersten Wahlgang eine 2/3 Stimmenmehrheit. Wird diese Stimmenmehrheit nicht erreicht, ist im zweiten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit ausreichend. Alle anderen Posten benötigen nur die einfache Mehrheit.

Wenn durch eine Wahl, Funktionsniederlegung oder Abwahl eine Neuwahl erforderlich wird, so wird die freigewordene Funktion bis zur Jahreshauptversammlung von einem hierzu gewählten Mitglied kommissarisch verwaltet. Die in der Jahreshauptversammlung anstehende Wahl gilt dann nur für die restliche Zeit des Vorgängers.

Beschlussfähig ist die Jahreshauptversammlung, wenn die Hälfte der Vollmitglieder anwesend sind. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist eine weitere Jahreshauptversammlung einzuberufen, bei der die einfache Mehrheit gilt.

Mitgliedsversammlungen sind stimmberechtigt, wenn 1/3 der Vollmitglieder anwesend sind.

Korporative Mitglieder können nicht in den geschäftsführenden Vorstand gewählt werden. Ebenso ist es ihnen nicht möglich zur Offiziersriege oder Fahngengruppe zu gehören.

Die Wahlen des geschäftsführenden und erweiterten Vorstandes erfolgen in der Regel über Stimmzettel. Auf Wunsch eines zu Wählenden reicht auch eine Akklamation.

#### **Verantwortung:**

Im Innendienst trägt der Vorsitzende die Verantwortung.

Den Außendienst koordiniert der Hauptmann. Vertreter ist der Dienstälteste Offizier.

Jedes gewählte/beauftragte Mitglied ist verpflichtet sein Amt sorgfältig und pflichtbewusst auszuüben und trägt die volle Verantwortung dafür.

## **§ 13**

### **Festausschuss**

Der Festausschuss besteht aus 3 Mitgliedern der Gesellschaft. Hierzu gehören neben dem 1. Kassierer zwei weitere gewählte Mitglieder.

## **§ 14**

### **Neuwahlen**

Anträge für Neuwahlen sind möglich und müssen von den einzelnen Mitgliedern mit Begründung eingereicht werden.

Erfolgt über die eingereichten Anträge eine Abstimmung, so ist eine  $\frac{3}{4}$  Mehrheit erforderlich.

Wiederwahlen sind möglich; es genügt die einfache Mehrheit.

## **§ 15**

### **Beförderungen**

Der Hauptmann ist befugt, nach Rücksprache mit dem Vorstand, verdiente Kameraden zu befördern. Ab dem Dienstgrad Leutnant erfolgt die Bestätigung durch den Oberst der Bruderschaft.

Beförderungsvorschläge können aber auch durch einzelne Mitglieder in der Gesellschaft eingereicht werden.

## **§ 16**

### **Gesellschaftsvorsitzender / Hauptmann**

Der Vorsitzende beruft und leitet die Sitzungen des Vorstandes und alle Mitgliederversammlungen. Zugleich vertritt er die Gesellschaft in der Vertreterversammlung der Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft.

Der Hauptmann besucht als Vertreter die Offiziersversammlung des Regimentes.

## **§ 17**

### **Niederschriften**

Über alle Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, welche den Mitgliedern in der darauffolgenden Versammlung bekannt zu geben ist.

## **§ 18**

### **Jahreshauptversammlung**

Alljährlich im ersten Quartal hat eine Jahreshauptversammlung stattzufinden, zu welcher jedes Mitglied 4 Wochen vorher schriftlich einzuladen ist. Anträge zu dieser Versammlung müssen 14 Tage vor derselben beim geschäftsführenden Vorstand eingehen und werden in die Tagesordnung mit aufgenommen.

An allen Versammlungen dürfen nur der Protektor, geladene Gäste sowie die aktiven Mitglieder teilnehmen.

## **§ 19**

### **Kassenprüfung**

Vor der Jahreshauptversammlung haben 2 der 3 gewählten Kassenprüfer die Gesellschaftskasse auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Hierüber ist ein Protokoll zu führen, welches auf der Jahreshauptversammlung vorgetragen wird.

## **§ 20**

### **Auflösung der Gesellschaft**

Die Gesellschaft kann erst aufgelöst werden, wenn die Mitgliederzahl unter 6 sinkt.

## **§ 21**

### **Ehrenmitgliedschaft**

Außer den aktiven Mitgliedern können durch Versammlungsbeschluss auch solche Personen, welche sich in hervorragender Weise um die Gesellschaft verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Dies bedingt nicht die Ehrenmitgliedschaft in der Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft e.V. Düsseldorf Unterrath.

## **§ 22**

### **Satzung der Bruderschaft**

Diese Statuten heben die Satzungen der Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft e.V. Düsseldorf Unterrath nicht auf.

## **§ 23**

### **Marschordnung**

Hauptmann

Die Fahngruppe besteht aus einer Dreier-Reihe

Kompanie:

Die 1. Reihe hinter der Fahne ist eine Dreierreihe

Hinter der Fahne marschiert der Kompanie-König in der Mitte

Die anderen Reihen sind Dreierreihen

eventuell Zweierreihen werden nur außen besetzt

Der Spieß ist der letzte Mann rechts außen

Das Blumenhorn und die Pagen gehen vor dem Hauptmann

Beim Antreten hat der Spieß das Recht zur Kleiderkontrolle und kann die Kompanie antreten lassen.

Der Hauptmann und der Spieß tragen im Außendienst die Verantwortung für einen reibungslosen Ablauf.

## **ANLAGE**

Versammlungen und Veranstaltungen werden nach Möglichkeit mit den Kameraden abgesprochen, so dass es jedem möglich ist teilzunehmen. (Ausnahme Schichtarbeit/Krankheit usw.)

### **Geburtstage und Hochzeiten:**

Zu allen Festlichkeiten (Geburtstag Hochzeit, etc.), zu welchen die Gesellschaft eine Einladung erhält wird ein Geschenk/Bargeld im Wert/ in Höhe von € xxx aus der Gesellschaftskasse überreicht.

Durch Sammlungen wird die Summe aufgestockt. (es zahlen nur die Teilnehmer in gleicher Höhe)

Bei jeder Hochzeit (u.a. Silberne, Goldene etc.) gibt es generell einen Blumenstrauß.

### **Königsketten/Schießpfänder**

Die Kompanie-Königsketten sind ohne Gravur. Der aktive/passive König erhält einen Wanderpokal auf dessen Sockel ein Namensschild anzubringen ist.

Die Kosten tragen die jeweiligen Könige.

Alle Pfänder sollen den gleichen Wert haben.

Die Königin der Aktiven und die Damenkönigin bekommen einen Blumenstrauß.

Der Kompaniekönig bekommt ein Geschenk im Wert von xxx (kein Schießpreis).

Passivkönige bekommen ein Erinnerungspräsent. (kein Schießpreis)

### **Gratulationen**

Der Vorstand besucht und gratuliert ohne Einladung zum Geburtstag dem

- Kompanie-Königspaar
- Regimentsmajestäten, sofern diese aus eigenen Reihen sind

### **Bei Verlust kostet:**

Der großer Gardestern xxx €

Der kleine Gardestern (Nadel) xxx €.

### **Gedenken an unsere verstorbenen Kameraden**

Die letzten drei verstorbenen Kameraden bekommen jeweils am 1. November ein Bukett auf die Grabstätte gelegt.

### **Kirchliche Trauung**

Bei kirchlicher Trauung eines aktiven Mitgliedes soll nach Rücksprache mit dem jeweiligen Pfarrer ermöglicht werden, dass die Fahne am Altar stehen darf und die Kameraden in der Reihe Platz nehmen dürfen.

Unser Grundsatz lautet: „ **Für Glaube, Sitte und Heimat**“.

Düsseldorf, im März 2017

## Wahlperioden der Garde-Schützen-Comp.

### Dauer der Amtszeiten 3 Jahre bzw. 2 Jahre

	Vorsitzender	Kassierer	Schriftführer	ZBV	Spieß	K.-prüfer	1.Schießleiter	2.Schießleiter
2016	Elsen	Lambertz	Wank	D. Otto	M.v.d.Fels	M.Scharfenort	Wank	Pasch
2017	X					Sokolski	X	
2018			X	X		Pasch		X
2019		X				B.v.d.Fels	X	
2020	X			X				X
2021			X				X	
2022		X		X				X
2023	X						X	
2024			X	X				X
2025		X					X	
2026	X			X				X
2027			X				X	
2028		X		X				X
2029	X						X	